

Anhang 2

Tarifordnung

Gemäss § 18, Abs. 3 des Abwasserreglementes erlässt der Gemeinderat folgende Tarifordnung:

1. Einmalige Beiträge

Anschlussbewilligungsgebühr

- Die Gebühr für die Kanalisationsbewilligung wird aufgrund der Aufwendungen (inkl. Spesen) des Ingenieurbüros erhoben.
- Für die Gesuchsbearbeitung durch den Gemeinderat/Gemeindeverwaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-- pauschal erhoben.
- Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der Normalbehandlung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Für Nachkontrollen, Nachprüfungen sowie für Aenderungen von Bewilligungen, für abgelehnte Gesuche und für Gesuche, die vorzeitig zurückgezogen werden, wird der Aufwand samt Spesen ebenfalls verrechnet.

2. Besondere Dienstleistungen

Die besonderen Dienstleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Verzugszins

Für Zahlungen nach 30 Tagen wird ein Verzugszins analog dem Verzugszins für die Gemeindesteuern erhoben.

Die Beiträge und Gebühren sind vom Gemeinderat am 28.02.2017 rückwirkend per 01.01.2017 festgesetzt worden.

GEMEINDERAT BENNWIL

Die Präsidentin:

Die Verwalterin:

Verena Scherrer-Nef

Maja Scherrer-Brechbühl